

2021 SFDR Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (PAI)

Einleitung

Diese Erklärung adressiert die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR), die sich speziell auf die Berücksichtigung wichtigster/wesentlicher negativer Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen.

Die Erklärung beschreibt und erläutert, wie die nachstehend aufgeführten Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Anlageprozesse und Beratungsleistungen bewerten.

Begriffsbestimmungen

„**Berater**“ bezeichnet die Personen innerhalb des betreffenden Unternehmens, die regulierte Anlageberatung anbieten, indem sie bestimmte Finanzinstrumente empfehlen, die als geeignet dargestellt oder bei denen die spezifischen Umstände eines Kunden berücksichtigt werden.

„**Portfoliomanager**“ bezeichnet die Personen innerhalb des betreffenden Unternehmens, die mit der täglichen Verwaltung eines Produkts betraut sind.

„**Produkt**“ bezeichnet Fonds und Spezialfonds.

Die Erklärung zu den wichtigsten/wesentlichen nachteiligen Auswirkungen bezieht sich auf den Zeitraum vom 10. März 2021 bis 30. Juni 2022.

BlackRocks Ansatz bei den wichtigsten/wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit

BlackRock investiert als globaler Investmentmanager im Auftrag seiner Kunden in Finanzinstrumente. Dies erfolgt mit Hilfe seiner Produkte, die gemäß den Anlagezielen und -beschränkungen der Kunden verwaltet werden. Viele Unternehmen, in die die Produkte anlegen, können sich positiv auf ihre Stakeholder und die Gesellschaft auswirken. Die Geschäftstätigkeiten bestimmter Unternehmen oder deren Vermögenswerte, in die BlackRock über seine Produkte investiert, können jedoch auch negative Auswirkungen auf Umwelt oder Menschen haben (im folgenden « wichtigste » oder « wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeit » oder « PAI »).

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die folgenden Unternehmen von BlackRock (BlackRock), die als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater eingestuft werden:

BlackRock Asset Management Deutschland AG
(Rechtsträgerkennung: 549300NFJR UOWRTZM703)

BlackRock Asset Management Ireland Limited
(Rechtsträgerkennung: 5493004330BCAPB3GT42)

BlackRock (Netherlands) B.V.¹
(Rechtsträgerkennung: 549300NYKTM6QSCOO L42)

BlackRock France S.A.S¹
(Rechtsträgerkennung: 549300J8EENG40ZIIN89)

BlackRock Investment Management (Dublin) Limited¹
(Rechtsträgerkennung: 549300K54WGVFNLSJ55)

BlackRock (Luxembourg) S.A.
(Rechtsträgerkennung: 549300M5A8STIRLYM684))

¹ Diese Unternehmen werden auch als Finanzberater eingestuft.

Für die Zwecke der oben genannten Verordnung berücksichtigt BlackRock folgende Kategorien wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeit:

- **Umweltauswirkungen:** Auswirkungen, die den Klimawandel und/oder den Verlust von Naturkapital beschleunigen.
- **Menschenrechte:** Auswirkungen, die dem Schutz der international verkündeten Menschenrechte abträglich sind und sie nicht respektieren, sowie die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen.
- **Arbeitsnormen:** Auswirkungen durch die Beteiligung an oder die Erleichterung von jeglicher Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit sowie Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- **Korruption:** Auswirkungen durch die Beteiligung an oder die Erleichterung von Korruption in all ihren Formen, einschließlich Bestechung, Erpressung und Geldwäsche.
- **Umstrittene Waffen und zivile Schusswaffen:** Auswirkungen, in denen sich Verbindungen zu Streubomben, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, chemischen und biologischen Waffen, Laserblendwaffen, nicht aufzuspürenden Fragmenten, Brandwaffen, Atomwaffen sowie Schusswaffen und Munition für den zivilen Markt widerspiegeln.

Ein Engagement bei einem Unternehmen aus einer dieser Kategorien kann Bedenken ethischer Art, aber auch Folgen für die Reputation des Unternehmens und Kontroversen nach sich ziehen. Daraus kann sich ein wesentliches Anlagerisiko ergeben, das sich direkt oder indirekt auf das langfristige risikobereinigte Finanzergebnis des Emittenten auswirken kann. Diese Risiken können sich in regulatorischen und rechtlichen Risiken, Änderungen der Verbrauchernachfrage, Betriebsrisiken und erhöhtem Ressourcenwettbewerb sowie steigenden Kosten manifestieren. Finanziell wesentliche ESG-Risiken, die sich aus wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit ergeben, definiert BlackRock grundsätzlich als „Nachhaltigkeitsrisiken“. Näheres zur Definition von „Nachhaltigkeitsrisiken“ finden Sie in der [Erklärung zum Nachhaltigkeitsrisiko](#) von BlackRock.

Wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit berücksichtigen wir bei:

1. unserem Angebot von Produkten, die die „Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region“ anwenden;
2. der Transparenz auf Produktebene, damit Kunden von BlackRock das potenzielle Risiko durch wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeit einschätzen können;
3. unserem aktiven Engagement und der Stimmrechtsvertretung, um Portfoliounternehmen Impulse für einen effektiven Umgang mit wesentlichen ESG-Themen zu geben, darunter solche mit möglicherweise wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und das langfristige Finanzergebnis eines Unternehmens;
4. unserem Risikomanagement, um sicherzustellen, dass die Risiken in Portfolios bewusst und wohlüberlegt im Einklang mit den Kundenvorgaben eingegangen werden. Dies beinhaltet auch eine verstärkte Überwachung der Kategorien, die potenziell höhere Risiken beinhalten.

Wichtigste negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit im Einzelnen

1. **Produktangebot:** Immer mehr Kunden von BlackRock wollen bei ihren Anlagen Unternehmen oder Sektoren meiden, die Reputations- und Anlagerisiken bergen bzw. die nicht mit ihren Überzeugungen und Werten übereinstimmen. Um Anlegern skalierbare Lösungen über die verschiedenen Anlageklassen und Anlagestile hinweg anbieten zu können, hat BlackRock eine Reihe von Ausschlusskriterien entwickelt, die in den „**Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region**“ zusammengefasst sind. Diese decken den Großteil der von Kunden gewünschten Ausschlusskriterien in der Region Europa, dem

Mittleren Osten und Afrika (EMEA) ab. Definitionsgemäß schließen diese Kriterien beispielsweise Beteiligungen, die die Geringfügigkeitsschwelle übersteigen, in Sektoren/Branchen mit Verbindung zu umstrittenen Waffen, Atomwaffen, fossilen Brennstoffe, zivilen Schusswaffen und Tabak sowie bei Firmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region gelten für alle neuen aktiven EMEA-Fonds. Sie müssen im Rahmen unserer Produkt-Governance-Struktur von unseren Portfoliomanagement-Teams eingehalten werden, etwaige Abweichungen müssen begründet werden. Bei allen neuen nachhaltigen Indexstrategien in der EMEA-Region arbeitet BlackRock mit dem jeweiligen Indexanbieter zusammen, damit bei kundenspezifischen Indizes die gleichen Ausschlusskriterien angewendet werden. Qualifizierte Anleger können für ihre Spezialfonds kundenspezifische Ausschlusskriterien festlegen. Nähere Angaben zur Definition der Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region finden Sie unter diesem [Link](#). Für die Festlegung der Basisausschlusskriterien und deren Berücksichtigung im Rahmen von Nachhaltigkeitsfonds ist der Sustainable Product Council (SPC) zuständig. Näheres zu dessen Aufgaben enthält der Abschnitt „Unternehmensführung und Verantwortlichkeit“.

2. Transparenz auf Produktebene: BlackRock verwaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte mit jeweils eigenen Anlagestrategien, -richtlinien und -beschränkungen. Unser Anliegen ist es, Anlegern zu ermöglichen, die Nachhaltigkeitsfaktoren ihrer Anlagen klar zu erkennen – auch die finanziell wesentlichen ESG-Risiken, die sich aus dem Vorhandensein von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit ergeben. Darunter fallen auch potenzielle Engagements in Vermögenswerten mit signifikanten Erträgen aus Aktivitäten, die wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit haben. Für seine öffentlich angebotenen Fonds, einschließlich iShares ETFs und Publikumsfonds, veröffentlicht BlackRock – sofern dies gemäß lokal geltender Vorschriften zulässig ist – ESG-Kennzahlen und stützt sich dabei auch auf Daten Dritter. Diese beinhalten auch Angaben zu den Aktivitäten von Unternehmen in Bereichen wie thermische Kohle, kontroverse Waffen, zivile Schusswaffen und Atomwaffen oder zu Verstößen gegen den UN Global Compact. Kunden mit Spezialfonds werden diese Informationen auf Anfrage ebenfalls zur Verfügung gestellt, sofern dies angemessen und praktikabel ist.

3. Investment Stewardship: In Übereinstimmung mit den geltenden Aktionärsrechten hält BlackRock es für seine Pflicht als Treuhänder seiner Kunden, die Unternehmen in seinen Portfolios zu überwachen und ihnen Rückmeldung zu ihrer Geschäftstätigkeit zu geben. BlackRock Investment Stewardship (BIS) tut dies über einen aktiven Dialog mit der Geschäftsleitung und/oder mit Vorstandsmitgliedern börsennotierter Unternehmen, bei dem es um wesentliche Geschäftsfragen einschließlich ESG-Themen geht. Bei Kunden, die BlackRock eine Stimmrechtsvollmacht erteilt haben, erfolgt dies über das Stimmrecht, das im besten langfristigen wirtschaftlichen Interesse dieser Kunden ausgeübt wird. Näheres zu den relevanten Grundsätzen und Richtlinien von BIS enthält die nachstehende Zusammenfassung der Richtlinien für sein Engagement. BIS übernimmt strategische Investmentaufgaben und tauscht sich regelmäßig mit anderen BlackRock-Anlageexperten aus, um wichtige Nachhaltigkeitsthemen mit Auswirkungen auf die Portfoliounternehmen zu identifizieren und zu bewerten – einschließlich derjenigen, die sich auf PAI beziehen. Die Erkenntnisse aus dem aktiven Dialog mit Unternehmen über ESG- und Performance-Themen, die für die Anlageentscheidungen der Anlageteams relevant sind, stellt BIS diesen weltweit zur Verfügung. Der Global Head von BIS ist Mitglied im Global Executive Committee (GEC) und mit der Aufsicht über die BIS-Aktivitäten betraut.

BlackRock ist überzeugt, dass sich gut geführte Unternehmen durch einen effektiven Umgang mit den für ihr Geschäft relevanten ESG-Faktoren auszeichnen. Von Unternehmen erwartet BlackRock eine zeitnahe, korrekte und umfassende Berichterstattung über alle wesentlichen Unternehmens- und Geschäftsführungsangelegenheiten, die auch ESG-Themen einschließen. Eine verlässliche Offenlegung ist die Voraussetzung dafür, dass Anleger die Geschäftspraktiken und Strategien von Unternehmen bezüglich dieser Themen, darunter auch solche mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeit, beurteilen können. BlackRock betrachtet die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) als angemessene, sich ergänzende Rahmenwerke für Unternehmen, an denen sie sich bei der Offenlegung von finanziell wesentlichen und geschäftsrelevanten ESG-Informationen orientieren sollten. Für ein besseres Verständnis wesentlicher ESG-Risiken und angesichts des Bedarfs an aussagekräftigeren Informationen zu deren Bewertung setzt sich BIS bei Unternehmen entschieden für eine weitere Verbesserung des ESG-Reportings ein. Von den Unternehmen erwartet BIS insbesondere, dass sie darlegen, wie sie mit negativen Auswirkungen ihrer Geschäftspraktiken umgehen und wie diese die Geschäftsbeziehungen zu wichtigen Stakeholdern beeinflussen könnten.

Neben verbesserter Offenlegung hat BIS konkrete Erwartungen an Aktiengesellschaften bezüglich der Maßnahmen, die zur Minderung von und/oder dem Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit ergriffen werden sollten. Diese sind in den BIS-Prinzipien und -Richtlinien ausführlicher beschrieben, auf die in der Zusammenfassung der Richtlinien für das Engagement von BlackRock weiter unten verwiesen wird. Sie beinhalten unter anderem die Erwartung, dass Unternehmen angemessene Überwachungsprozesse (auch als Due Diligence bezeichnet) implementieren. Sie sollen helfen, potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren, abzumildern und Mechanismen zur Beendigung tatsächlicher negativer Auswirkungen einzurichten. In diesen Fällen konzentriert sich BIS auf die Frage, inwieweit Unternehmen bei Maßnahmen zur Minderung finanziell wesentlicher und geschäftsrelevanter ESG-Risiken die Interessen wichtiger Stakeholder hinsichtlich der Schaffung nachhaltiger Werte berücksichtigt. Diese Risiken können sich aus wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit oder anderen Nachhaltigkeitsfaktoren ergeben. Bei unzureichender Berichterstattung und Offenlegung oder wenn die Herangehensweise eines Unternehmens nicht dem entspricht, was aus Sicht von BlackRock einer nachhaltigen langfristigen Wertschöpfung dienlich ist, sucht BIS den Dialog über diese Themen mit dem Unternehmen und/oder nutzt sein Stimmrecht, um Veränderungen zu bewirken.

Dieser aktive Dialog ist für BIS eine wichtige Möglichkeit, das Verständnis für die geschäftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen der Unternehmen zu verbessern, in die BlackRock im Namen seiner Kunden investiert. Als langfristig orientierter Anleger, der im Interesse seiner Kunden handelt, sucht BlackRock das regelmäßige Gespräch mit Führungskräften und Vorstandsmitgliedern, um eine solide Unternehmensführung und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern. Solche Gespräche ermöglichen tiefere Einblicke in die Arbeit des Managements und seine Herangehensweise an wesentliche Themen. Über seine Engagement-Aktivitäten gibt BIS den Unternehmen zudem Rückmeldung zu ihrer Geschäfts- und Offenlegungspraxis, insbesondere in den Bereichen, in denen Verbesserungsbedarf besteht. BIS identifiziert anhand der Datenquellen von BlackRock die börsennotierten Unternehmen, bei denen davon auszugehen ist, dass schwerwiegende Kontroversen negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie wesentliche Geschäftsrisiken nach sich ziehen werden. Diese Daten bilden die Grundlage für die Priorisierung unserer Engagement-Aktivitäten mit dem Ziel, Problemlösungen und Maßnahmen zum Abmildern negativer Auswirkungen anzustoßen.

Unabhängig davon führt das BlackRock Alternative Investors (BAI) Team bei Anlagen in den privaten Märkten eigene Prüfungen durch. Während der Identifizierung von Anlagemöglichkeiten, dem Screening, der Prüfung und der laufenden Überwachung des Anlageprozesses ist das BAI kontinuierlich im Gespräch mit seinen Portfoliounternehmen. Bei Bedarf entwickelt das Team Mechanismen, um neben den potenziell negativen Auswirkungen seiner Anlagen ESG-Aspekte regelmäßig zu überwachen und zu steuern.

- 4. Risikomanagement:** Bei Produkten, deren Anlagerichtlinien nicht explizit Ausschlusskriterien beinhalten, verwendet BlackRock ähnliche Kriterien und Daten wie sie den Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region zugrunde liegen. So werden ESG-Faktoren, -Themen und -Merkmale definiert, um mögliche Engagements in Anlagen mit höherem ESG-Risiko zu identifizieren.

Wesentliche Risiken werden von den Portfoliogruppen im Rahmen des Risikomanagements bei den regelmäßigen Risiko- und Portfolio-Überprüfungen mit den Chief Investment Officers (CIO) diskutiert. Dieser Ansatz erhöht die Transparenz der Bestände und trägt zu einer strengeren Prüfung der Anlagethesen bei Vermögenswerten mit höherem ESG-Risiko bei. Durch diese Prozesse wird sichergestellt, dass die Risiken in Kundenportfolios bewusst und wohlüberlegt im Einklang mit den Kundenvorgaben eingegangen werden. Näheres zum Risikomanagement von BlackRock finden Sie im Abschnitt „Unternehmensführung und Verantwortlichkeit“.

Unternehmen von BlackRock, die der Offenlegungsverordnung (SFDR) unterliegen und eine regulierte Anlageberatung anbieten, tun dies entweder im Rahmen ihrer Beratung zu BlackRock-Produkten oder zu Produkten Dritter. Bei der Beratung zu Produkten Dritter berücksichtigen die Berater von BlackRock Informationen über wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, sofern diese von den Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Bei der regulierten Anlageberatung zu BlackRock-Produkten haben die Berater über Aladdin Zugang zu Informationen über wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, zu den Richtlinien und Prozessen für Nachhaltigkeitsrisiken sowie den wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit auf Produktebene. Diese Informationen fließen in die Beratung zu den Risiko-/Rendite- und Gesamtzielen der Kunden von BlackRock ein. BlackRock überprüft den Prozess der ESG-Integration regelmäßig und entwickelt ihn weiter, wenn sich der regulatorische Rahmen ändert und zusätzliche ESG-Daten verfügbar werden.

Unternehmensführung und Verantwortlichkeit

Im Kern des Selbstverständnisses von BlackRock steht die Überzeugung, dass ein kompromissloses Risikomanagement die Voraussetzung für eine erstklassige Vermögensverwaltung ist. Bei BlackRock sind die meisten bestehenden Richtlinien für Anlagen, Produkte und/oder das Risikomanagement interner Natur und haben einen breiten Geltungsbereich. Sie beziehen sich aber möglicherweise nicht speziell auf negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, sind in dieser Hinsicht aber dennoch relevant. Risiken in Kundenportfolios steuert BlackRock auf drei Ebenen.

Die erste Ebene bilden die Anlage- und Business-Management-Teams von BlackRock, die in erster Instanz darüber entscheiden, welche Risiken eingegangen werden. Aufgabe der Portfoliomanager und Analysten ist es, neben den potenziellen wirtschaftlichen Aspekten ihrer Anlagen die wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen für eine Branche oder ein Unternehmen zu bewerten. Dabei werden beispielsweise Risiken resultierend aus Gesetzesänderungen oder Rechtsstreitigkeiten ebenso berücksichtigt wie solche aus physikalischen Einflüssen wie Überschwemmungen, anderen Extremwetterereignissen oder Klimaänderungen. Darüber hinaus entwickelt BlackRock Risikoinstrumente, um das Engagement bei kohlenstoffintensiven Vermögenswerten zu überwachen und so die potenziellen Risiken eines Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft besser einschätzen zu können.

Auf der zweiten Ebene ist die Risk & Quantitative Analysis Group (RQA) als zentrale Funktion innerhalb von BlackRock für das Risikomanagement verantwortlich. Die Portfoliot Teams und die Geschäftsleitung unterstützen die RQA dabei, Anlagerisiken, zu denen auch ESG-Risiken gehören, zu verstehen, zu überwachen, zu steuern und über sie Bericht zu erstatten. Das trägt dazu bei, dass diese Risiken unter Berücksichtigung der Kundenziele überlegt sowie angemessen dimensioniert eingegangen werden. RQA und BSI erarbeiten gemeinsam mit den Leitern der Anlageteams ESG-Risikoübersichten und -Standard-Reporting-Verfahren. Dabei nutzen sie die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen Aladdin zur Verfügung stellt. Bei ihren Gesprächen geht es im Kern darum, dass die Portfoliomanager das ESG-Profil ihres Produkts kennen und verstehen, das auch mögliche Engagements in Sektoren und Unternehmen mit höherem ESG-Risiko einschließt. Dabei helfen ihnen die Basisausschlusskriterien und gegebenenfalls Informationen aus den ESG-Fragebögen. In manchen Fällen ist das Anlagerisiko von Vermögenswerten mit höherem ESG-Risiko so hoch, dass eine Veräußerung, eine Diversifizierung oder ein aktiver Dialog mit dem Unternehmen in Betracht gezogen werden. Die

Entscheidung liegt zwar beim Anlageteam. Aber bei Vermögenswerten mit höherem ESG-Risiko werden die Anlageargumente von der RQA besonders sorgfältig geprüft. Sie erstellt eigene Risikobewertungen, die sie den Investment Managern, den Chief Investment Officers, den Management- und Aufsichtsgremien sowie bei Bedarf auch dem Vorstand vorlegt. Näheres zum Ansatz von BlackRock für den Umgang mit wesentlichen ESG-Risiken finden Sie unter [Erklärung zum Nachhaltigkeitsrisiko](#).

Die interne Audit-Abteilung von BlackRock bildet die dritte Ebene des Risikomanagements. Ihre Aufgabe ist es, objektiv zu beurteilen, ob die internen Kontrollen von BlackRock angemessen und effektiv sind. Sie prüft zudem, ob die internen Kontrollmechanismen gegebenenfalls dazu beitragen, das Risikomanagement, die Risikokontrolle und die Unternehmensführung zu verbessern.

Aufgaben der Anlagespezialisten: Alle Anlageexperten tragen dazu bei, dass bei den Anlageentscheidungen von BlackRock Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Diese beinhalten auch finanziell wesentliche ESG-Risiken, die sich aus negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit ergeben können. Die Leiter der einzelnen Anlageteams sind für die ESG-Integration verantwortlich. Unterstützt werden sie von Spezialisten aus anderen Unternehmensbereichen. Gemeinsam arbeiten sie daran, die ESG-Analyse und -Integration weiter zu verbessern, das aktive Aktionärstum voranzubringen und nachhaltige Investmentstrategien und -lösungen zu entwickeln.

Sustainable Product Council: Für die Entwicklung und Steuerung nachhaltiger Produkte ist der Sustainable Product Council (SPC) verantwortlich, der monatlich tagt. Zu seinen Aufgaben zählen die zentrale Steuerung nachhaltiger Anlageprodukte und die Anpassung der Plattform, damit alle Produkte richtig klassifiziert, positioniert und vermarktet werden. Das beinhaltet auch die Festlegung und Genehmigung von Namenskonventionen. Weitere Aufgaben sind das Management neuer, in der Entwicklung befindlicher nachhaltiger Produkte sowie die Pflege der Ausschlussrichtlinien und deren Genehmigung, einschließlich der Richtlinien zu Basisausschlusskriterien. Zu den Kernmitgliedern des SPC gehören Vertreter von BSI, der Global Product Group, der Abteilung Legal & Compliance, der Exchange Traded Funds (ETFs) and Index Investments Group, der Portfolio Management Group, der Institutional and Wealth Product Strategy Teams sowie Vertreter von BlackRock Alternative Investors.

Senior Management Oversight (leitendes Aufsichtsgremium): Das Investment Sub-Committee des Global Executive Committees (GEC) ist verantwortlich für die einheitliche Anwendung der Anlageprozesse durch die Anlageteams des Unternehmens. Im Sub-Committee vertreten sind unter anderem die globalen Bereichsleiter (Global Heads), die CIOs bzw. die Verantwortlichen für die wichtigen Anlagelösungen von BlackRock. Dies sind ETFs und Index-Anlagen, Global Fixed Income, Active Equities, Multi-Asset Strategies, BlackRock Alternative Investors, Trading & Liquidity Strategies, einschließlich Cash Management, sowie Client Portfolio Solutions. Das Investment Sub-Committee des GEC wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der ESG-Integration in die Anlageprozesse von BlackRock informiert.

Aufsichtsgremium von BlackRock, Inc.: Dem Aufsichtsgremium von BlackRock Inc. obliegt es, die Umsetzung der Strategie von BlackRock für eine langfristige Wertschöpfung durch die Geschäftsleitung zu überwachen. Bei dieser Strategie stellt Nachhaltigkeit – und der Umgang mit finanziell wesentlichen ESG-Risiken resultierend aus negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit – eine Kernkomponente dar. Der zum Vorstand gehörende Risikoausschuss überprüft und erörtert gemeinsam mit der Geschäftsleitung die Höhe des Risikos, die Risikobewertung, das Risikomanagement und damit verbundene Richtlinien wie solche, die sich auf wesentliche ESG-Risiken beziehen. Das auf Vorstandsebene angesiedelte Nominating & Governance Committee (NGC) von BlackRock Inc. ist speziell mit der Aufsicht über die Aktivitäten von BIS betraut und wird regelmäßig von der BIS-Leitung informiert.

Zusammenfassung der Richtlinie für das Engagement

In seiner Shareholder Rights Directive II Engagement Policy (Richtlinie für das Engagement zur Aktionärsrechterichtlinie II) erläutert BlackRock, warum es im besten langfristigen Interesse seiner Kunden ist, über die Stimmrechtsausübung in seiner Funktion als informierter, engagierter Aktionär (Stichwort: Investment Stewardship) eine solide Unternehmensführung zu fördern. Dies ist Aufgabe von BIS. BlackRocks Investment-Stewardship-Ansatz, der auch den aktiven Dialog mit Unternehmen beinhaltet, wird in den Globalen Grundsätzen von BIS näher beschrieben. Sie bilden den Rahmen für detailliertere, marktspezifische Abstimmungsrichtlinien, in denen erläutert wird, wie diese globalen Grundsätze die Abstimmungsentscheidungen von BlackRock bei bestimmten Beschlussvorlagen anlässlich von Hauptversammlungen beeinflussen.

Jedes Jahr legt BIS die Prioritäten für seine Engagement-Aktivitäten rund um Themen fest, die nach seiner Einschätzung einer soliden Unternehmensführung und guten Geschäftspraktiken zuträglich sind. Einige Unternehmensführungsthemen werden immer wieder erörtert, wie z. B. die Qualität und Leistung des Vorstands, auch wenn sich der Fokus dabei verschieben kann. Andere Themen sind in jüngster Zeit in den Mittelpunkt gerückt. Damit reagiert BIS auf die von uns beobachteten aufkommenden Risiken und Chancen für Unternehmen, auf aktuelle Marktentwicklungen und sich ändernde Erwartungen auf Seiten der Kunden und der Gesellschaft. Die Engagement-Prioritäten und entsprechenden Kommentare veröffentlicht BIS auf seiner Website. Kunden, Unternehmen und Branchenteilnehmern ermöglicht das einen tieferen Einblick in die Themen, die BIS in den Fokus rücken und über die es mit den Unternehmen sprechen wird.

BlackRocks Richtlinie für das Engagement gemäß der Aktionärsrechterichtlinie II wird von all seinen Vermögensverwaltungsunternehmen im Geltungsbereich dieser Richtlinie (Richtlinie 2007/36/EG zur Änderung der Richtlinie 2017/828) umgesetzt. Die Berichtspflichten aus dieser Richtlinie hält BlackRock vollumfänglich ein.

Einhaltung internationaler Standards

Bei seinem Ansatz zur Identifizierung von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit orientiert sich BlackRock weitgehend an den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC-Prinzipien). Die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bilden die Grundlage für BlackRocks Überlegungen und seinen aktiven Dialog bezüglich negativer Auswirkungen von Unternehmen. Im Fokus stehen dabei Menschenrechte, Arbeitsnormen und die Korruptionsbekämpfung.

Insbesondere mit Blick auf das Klimarisiko trägt BlackRock den geltenden internationalen Standards umfassend Rechnung. Von den Unternehmen erwarten wir Angaben dazu, wie sie sich auf ein Szenario vorbereiten, in dem die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C begrenzt wird und das mit dem globalen Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 vereinbar ist.